

**Erste Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Vom 11. Juli 2025

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

In § 33 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 16. August 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2024 vom 25. September 2024, S. 221) wird nach der Angabe „Module“ die Angabe „im Umfang von 65 Leistungspunkten in der Studienrichtung I und Module im Umfang von 30 Leistungspunkten in der Studienrichtung II“ eingefügt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden. Für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bis dahin gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik fort.

(3) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 18. Juni 2025 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. Juli 2025.

Dresden, den 11. Juli 2025

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger